

AZ: 44-As/H

Drucksache Nr.: 1382/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	29.01.2008	N	Kenntnisnahme
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	06.02.2008	Ö	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	30.01.2008	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	12.02.2008	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Unterlehberg /
Stadtrat Humpe-Waßmuth

Verhandlungsgegenstand:

- a) **Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten für Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen ab dem Kindertagesstättenjahr 2008/2009 (01. August 2008)**
- b) **Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten für Kinder im Alter von unter drei Jahren in der Kindertagespflege in den Jahren 2008/2009 (01. Januar 2008)**

Antrag:

- a) Die Verwaltung wird beauftragt, die Betreuungsmöglichkeiten für Kinder im Alter von unter drei Jahren durch Schaffung von 65 zusätzlichen Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen auszubauen.
- b) Ein darüber hinaus gehender Bedarf soll durch die Schaffung von 23 zusätzlichen Plätzen in Kindertagespflegestellen abgedeckt werden.
- c) Die weiteren organisatorischen Voraussetzungen innerhalb der Verwaltung zur Umsetzung des Ausbauprogramms auf Grundlage des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes sind wie folgt zu schaffen:
 - Schaffung einer 0,5 Stelle Verwaltungskraft im Bereich der Kindertagesstättenverwaltung zum 01. August 2008
 - Entfristung folgender Stellen in der Kindertagespflege zum nächstmöglichen Zeitpunkt:
 - 0,5 Stelle sozialpädagogische Fachkraft
 - 0,5 Stelle Verwaltungsfachkraft
 - Schaffung einer zusätzlichen
 - 0,5 Stelle sozialpädagogische Fachkraft zum 01. 04. 2008
- d) Die für das Jahr 2008 zum weiteren Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten für Kinder im Alter von unter drei Jahren erforderlichen Haushaltsmittel werden im 2. Nachtrag 2008 eingeworben.
- e) Die für den Betrieb der geschaffenen Betreuungsmöglichkeiten ab 2009 erforderlichen Haushaltsmittel werden in den Haushalt 2009 / 2010 eingeplant.
- f) Die Verwaltung wird beauftragt, die für den weiteren notwendigen Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten erforderlichen Investitions- und Baumaßnahmen und deren Kostenvolumen auf der Grundlage des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes zu ermitteln.

Finanzielle Auswirkungen:

a) Kindertageseinrichtungen

Mehrausgaben	2008	2009
Personalkosten städtische Kindertagesstätten*)	92.000 EUR	219.500 EUR
Sachkosten städtische Kindertagesstätten	20.000 EUR	0 EUR
Zuschuss freier Träger*)	70.800 EUR	168.900 EUR
Sachkosten Kindertagesstätten freier Träger	20.000 EUR	0 EUR
Mindereinnahmen	2008	2009
Ausfall Elternbeiträge	16.800 EUR	36.300 EUR
Summe	<u>219.600 EUR</u>	<u>424.700 EUR</u>
Minderausgaben	2008	2009
Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft nach SGB II (3.48200.69110)	<u>219.600 EUR</u>	

b) Kindertagespflege

Mehrausgaben	2008	2009
Betreuungskosten Kindertagespflege	<u>157.500 EUR</u>	<u>157.500 EUR</u>
Minderausgaben	2008	2009
Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft nach SGB II (3.48200.69110)	<u>157.500 EUR</u>	

c) Verwaltung

Mehrausgaben		
0,5 Stelle Verwaltungsfachkraft Bes.Gr. max. A 10*)	Max. 17.400 EUR	max. 41.700 EUR
0,5 Stelle sozialpädagogische Fachkraft EG 10*)	35.300 EUR	47.100 EUR
Summe	<u>52.700 EUR</u>	<u>88.800 EUR</u>
Minderausgaben	2008	2009
Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft nach SGB II (3.48200.69110)	<u>52.700 EUR</u>	
Gesamt a) – c)		
Mehr	429.800 EUR	671.000 EUR
Weniger	429.800 EUR	
	Die Mittel werden im 2. Nachtrag 2008 aufgenommen.	Die Mittel werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2009 mit eingeplant.

*) die Kostenkalkulation für Personalkosten beruht auf dem Bericht 12/2006 KGST (Kosten eines Arbeitsplatzes Stand 2006/2007)

Begründung:

Ausgangslage

Bedingt durch die gesetzlichen Grundlagen

- des Kinder- und Jugendhilfegesetzes
und den darin enthaltenen Grundlagen:
 - des Tagesbetreuungsausbaugesetzes
 - des Kinder- und Jugendhilfeentwicklungsgesetzes
- des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes (noch nicht in Kraft)

ist der Träger der öffentlichen Jugendhilfe (in Schleswig-Holstein die Kreise und kreisfreien Städte) verpflichtet, die Betreuungsmöglichkeiten für Kinder im Alter von unter drei Jahren bedarfsgerecht auszubauen.

Bisher wird der Bedarf im Stadtgebiet Neumünster so definiert, dass für 15% der Kinder dieser Altersgruppe Betreuungsplätze in jährlichen Ausbaustufen zu schaffen sind. Das inzwischen verabschiedete Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz geht davon aus, dass bis 2013 bundesweit für 35 % der unter Dreijährigen bedarfsgerecht Betreuungsplätze entstehen müssen, davon 30 Prozent in der Kindertagespflege. Ob die angestrebte Versorgungsquote von 35% dem tatsächlichen Bedarf entspricht, muss abgewartet werden.

Bedarf nach dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG)

Ausgehend von den am 31.12.2006 für den Kindertagesstättenbedarfsplan relevanten Zahlen ergibt sich für das Stadtgebiet Neumünster folgende Entwicklung der Kinderzahlen:

Altersgruppe	2006	2010	2015	2020
0 bis unter 3 Jahre	2.056	1.924	1.924	1.961
15 % Bedarfsdeckung	308	289	289	294
35 % Bedarfsdeckung	719	673	673	686

Bisher sind in den Einrichtungen unterschiedlicher Träger 115 institutionelle Plätze geschaffen worden (Stand: August 2007). Zusätzlich werden zum jetzigen Zeitpunkt 86 Kinder unter 3 Jahren in der Kindertagespflege betreut (Stand: November 2007). Die 201 vorhandenen Plätze entsprechen einer Versorgungsquote von 9,8 %. Rechnerisch wären bis 2010 (nach der Beschlusslage Bedarf = 15% der Kinder unter 3 Jahren) noch 88 zusätzliche Plätze zu schaffen, jährlich also ca. 30 Plätze.

Folgendes Ergebnis ergibt der Vergleich der Versorgungsquoten der kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein mit Stand August 2007:

Flensburg	Kiel	Lübeck	Neumünster
11,8 %	15,6 %	ca. 13 %	8,9 %

Stand: November 2007

9,8%

Laut aktuellem Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege gibt es in Neumünster in folgenden Einrichtungen Betreuungsangebote für Kinder im Alter von unter drei Jahren:

Träger	Einrichtung	Art der Gruppe(n)	Plätze
Stadt Neumünster	Kita Haartallee	Altersgemischte Gr.	10
Stadt Neumünster	Kita Schubertstraße	Altersgemischte Gr.	10
Stadt Neumünster	Kita Schwedenhaus	Altersgemischte Gr.	5
Stadt Neumünster	Kita Tungendorf	Altersgemischte Gr.	5
Stadt Neumünster	Kita Wittorf	Altersgemischte Gr.	10
Ev. Kirchengemeinde	Anschar – Kdg.	Altersgemischte Gr.	5
Ev. Kirchengemeinde	Bughagen – Kdg.	Altersgemischte Gr.	5
Ev. Kirchengemeinde	Kita Ruthenberg	Altersgemischte Gr.	5
Ev. Kirchengemeinde	Vicelin – Kdg.	Altersgemischte Gr.	5
Kath. Kirchengemeinde	Kita St. Elisabeth	Altersgemischte Gr.	10
DRK	Kita Mäusenest	Krippe	10
AWO	Kita Bollerwagen	Altersgemischte Gr.	5
FEK	Kita Sonnenschein	Krippe	10
Kinderschutzbund	Krippe: Blauer Elefant	Krippe	20
Summe Plätze Kita			115
Summe Kindertagespflege			86
Summe Gesamt			201

Planungsstand der Ausbaustufe in Kindertageseinrichtungen

Dem Fachdienst Kinder und Jugend wurden bisher folgende Vorhaben zur Errichtung von Betreuungsplätzen ab August 2008 für Kinder im Alter von unter drei Jahren gemeldet, für die keine baulichen Maßnahmen erforderlich sind:

Träger	Einrichtung	Art der Gruppe(n)	Plätze	*)	Kosten 2008	Kosten 2008	Kosten ab 2009	Kosten 2008		Kosten ab 2009	
					Erstausrüstung EUR	Personal-kosten EUR	Personal-kosten EUR	städt. Zu-schuss-bedarf*)	Zuschuss freie Trä-ger*)	städt. Zu-schuss-bedarf*)	Zuschuss freie Trä-ger*)
Stadt Neumünster	Kita Einfeld	alters-gemischt	5	1	5.000,00	9.000,00	21.500,00	5.000,00		10.300,00	
Stadt Neumünster	Kita Faldera	Krippe	10	3	5.000,00	37.000,00	88.000,00	0,00		0,00	
Stadt Neumünster	Kita Haartallee	Krippe	5	4	0,00	0,00	0,00	2.300,00		5.400,00	
Stadt Neumünster	Kita Schubertstraße	alters-gemischt	5	2	5.000,00	23.000,00	55.000,00	4.500,00		10.300,00	
Stadt Neumünster	Kita Schwenhaus	alters-gemischt	5	2	5.000,00	23.000,00	55.000,00	5.000,00		10.300,00	
Ev. Kirchengemeinde	Andreas Kdg.	alters-gemischt	5	5	5.000,00				6.100,00		14.600,00
AWO	Kita Bollerwagen	Krippe	5	6	0,00				4.700,00		11.300,00
LHW NMS GmbH	Kita Roonstraße	Krippe	10	7	5.000,00				23.000,00		55.000,00
Deutscher Kinderschutzbund	Blauer Elefant	Krippe	10	3	5.000,00				28.000,00		66.500,00
Waldorf Schwabenstraße e.V.	Waldorfkinder-garten	alters-gemischt	5	1	5.000,00				9.000,00		21.500,00
			65		40.000,00	92.000,00	219.500,00	16.800,00	70.800,00	36.300,00	168.900,00

1. Umwandlung einer Elementarbereichgruppe (ganztags / max. 23 Kinder im Alter von drei Jahren bis Schuleintritt) in eine altersgemischte Gruppe (ganztags / max. 10 Kinder im Alter von drei Jahren bis Schuleintritt und fünf Kinder im Alter von unter drei Jahren)
2. Umwandlung einer Elementarbereichgruppe (vormittags / max. 23 Kinder im Alter von drei Jahren bis Schuleintritt) in eine altersgemischte Gruppe (ganztags / max. 10 Kinder im Alter von drei Jahren bis Schuleintritt und fünf Kinder im Alter von unter drei Jahren)
3. zusätzliche Schaffung einer Krippengruppe (ganztags / 10 Kinder im Alter von unter drei Jahren)
4. Umwandlung einer altersgemischten Gruppe (ganztags / max. 10 Kinder im Alter von drei Jahren bis Schuleintritt und fünf Kinder im Alter von unter drei Jahren) in einer Krippe (ganztags / 10 Kinder im Alter von unter drei Jahren)
5. Umwandlung einer Elementarbereichgruppe (vormittags / max. 23 Kinder im Alter von drei Jahren bis Schuleintritt) und einer Elementarbereichgruppe (nachmittags / max. 23 Kinder im Alter von drei Jahren bis Schuleintritt) in eine altersgemischte Gruppe (ganztags / max. 10 Kinder im Alter von drei Jahren bis Schuleintritt und fünf Kinder im Alter von unter drei Jahren)
6. Umwandlung einer altersgemischten Gruppe (vormittags / max. 10 Kinder im Alter von drei Jahren bis Schuleintritt und fünf Kinder im Alter von unter drei Jahren) in einer Krippe (vormittags bis 13:00 Uhr / 10 Kinder im Alter von unter drei Jahren)
7. Umwandlung einer Elementarbereichgruppe (vormittags / max. 23 Kinder im Alter von drei Jahren bis Schuleintritt) in eine Krippe (ganztags / max. 10 Kinder im Alter von unter drei Jahren)

*) Bei der Umwandlung von Elementarbereichgruppen in Gruppen mit Betreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren müssen gemäß KiTaVo Elementarplätze abgebaut werden, da ein Kind im Alter von unter drei Jahren rechnerisch zwei Plätze belegt. Durch den Abbau von Elementarbereichplätzen entstehen Mindereinnahmen bei den Elternbeiträgen.

Planungsstand der Ausbaustufe in der Kindertagespflege

Mit Inkrafttreten des Tagesbetreuungsausbaugesetzes im Januar 2005 haben sich die rechtlichen und fachlichen Bedingungen für die Kindertagespflege verändert. Ziel der Änderungen ist ein Angleichen der fachlichen Standards von Kindertagespflege an die Betreuung in Kindertageseinrichtungen.

Bis zu fünf Kinder können zeitgleich regelmäßig ganztags oder für einen Teil des Tages von Tagespflegepersonen betreut und - ausdrücklich auch – gefördert werden. Kindertagespflege ist erlaubnispflichtig, wenn ein Kind mehr als 15 Stunden wöchentlich und länger als drei Monate außerhalb des eigenen Haushalts betreut wird.

Die gesetzlichen Änderungen (Elterngeldgesetz) und die Entwicklung des Arbeitsmarktes werden einen weiter steigenden Bedarf an Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter 3 Jahren nach sich ziehen. Hier wird die Kindertagespflege als familiennahes Betreuungsangebot an Bedeutung gewinnen. Eine besondere Stärke der Kindertagespflege ist ihre Flexibilität. Ohne die dort angebotenen ausgedehnten Betreuungszeiten auch in den Abend- und Nachtstunden und an Wochenenden sind Tätigkeiten in vielen Berufsbereichen wie Einzelhandel oder Pflege nicht möglich.

U3-Betreuung *)

Die Entwicklung der Kindertagespflege in Neumünster im Bezug auf die U3-Betreuung hat sich unter den veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen wie folgt vollzogen:

Zeitpunkt	Kinder im Alter von unter drei Jahren in der Kindertagespflege
Mai 2006	48
März 2007	69
November 2007	86

Nachrichtlich:

Im Bereich der Kindertagespflege werden zur Zeit insgesamt 154 Kinder im Alter von 0-12 Jahren betreut. Davon sind 86 Kinder unter drei Jahre und 68 Kinder über 3 Jahre alt. Es stehen 54 qualifizierte Tagesmütter für die Vermittlung zur Verfügung.

Ausbaustufe 2008:

Ausbau	Kinder im Alter von unter drei Jahren in der Kindertagespflege
Im Bereich der Plätze für die Innenstadtbetreuung	10
Im Bereich der Kindertagespflegestellen stadtweit	13

Durch diesen weiteren Ausbau der Kindertagespflegeplätze entstehen zusätzliche Betreuungskosten von jährlich 157.500 Euro.

*) In der Kindertagespflege ist die Zahl der mit U3 Kindern besetzten Plätze nicht identisch mit der zur Verfügung stehenden Zahl. Fluktuationen im Bestand der zu vermittelnden Tagesmütter (Zugänge durch neue Qualifizierungen, Abgänge in den allgemeinen Arbeitsmarkt oder in den Ruhestand etc.) lassen eine exakte Benennung einer Platzzahl nicht zu. Real ist aber davon auszugehen, dass mehr Plätze als die genannten zur Verfügung stehen. Bei den genannten Zahlen handelt es sich um Kinder, die tatsächlich bei Tagesmüttern betreut werden. Plätze, die zur Zeit nicht besetzt sind oder (vorübergehend) von Kindern zw. 3 u. 6 J. besetzt werden, sind nicht berücksichtigt.

Planungsstand für die Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen

Kindertageseinrichtungen

Durch die steigenden Fallzahlen im Bereich der Gebührenfestsetzung für die Kindertagesstätten wird es notwendig, die Verwaltungsstellen im Fachdienst Kinder und Jugend um 0,5 Stellen (max. Bes. Gr. A 10) aufzustocken.

Die endgültige Bewertung der Stelle ist durch die Verwaltung festzulegen.

Zur Zeit ist die Auslastung der Mitarbeitenden wie folgt darzustellen:

Stelle	Stellenanteil	Fallzahlen
Verwaltungsfachkraft Bes.Gr. A 10	56,3/100	601**)
Verwaltungsfachkraft Bes.Gr. A 8	90/100	324*) **)

*) ohne die Fallzahlen der Befreiung durch den ASD und ohne die Fallzahlen aus dem Bereich Spielgruppen und auswärtige Kinder in Kindertageseinrichtungen (Stellenanteil ca. 5/100)

**) Im Vergleich der beiden Fallzahlen der Verwaltungsfachkräfte zeigt sich eine Diskrepanz zwischen Fallzahlen und Stellenanteilen. Dieses begründet sich in der unterschiedlichen Arbeitsintensivität der zu bearbeitenden Fälle.

In den Jahren 2001 - 2004 wurde von der Organisationsabteilung der Stadt Neumünster festgestellt, dass 310 - 320 Fälle eine Vollzeitstelle begründen. Hiernach benötigt der Fachdienst Kinder und Jugend zur Wahrnehmung der Verwaltungsaufgaben der Kitas rechnerisch mind. drei Vollzeitstellen von denen bisher 1,5 Planstellen zur Verfügung stehen.

Unter Würdigung der angespannten Haushaltslage werden zunächst 0,5 Planstellen zur teilweisen Abdeckung der fehlenden Ressource eingeplant. Dadurch entstehen im Jahr 2008 Kosten in Höhe von 17.400 Euro, in den Folgejahren jeweils 41.700 Euro.

Kindertagespflege

Mit Beschluss der Ratsversammlung am 16./17.05.06 wurde auf drei Jahre befristet das Personal der Kindertagespflege um 0,5 Sozial-Päd. Stelle und 0,5 Verwaltungsfachkraftstelle aufgestockt, um den gesetzlich definierten Anforderungen gerecht werden zu können und den Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten für U3-Kinder zu beschleunigen. Eine Umwandlung in unbefristete Stellen wurde an die Erreichung der angestrebten Erweiterung um 20 Betreuungsplätze in der Kindertagespflege gekoppelt. Die Stellen wurden im Okt./Nov. 2006 besetzt. Die Entwicklung der Platzzahlen in der Kindertagespflege (vgl. B. : März 2006 = 48; März 2007 = 69; Nov. 2007 = 86) zeigt, dass die Voraussetzungen für die Entfristung der Stellen mit Erreichung der Zielvorgabe bereits im März 2007 erfüllt waren.

Die zusätzlich notwendige halbe Planstelle im sozialpädagogischen Bereich begründet sich wie folgt:

Der Zeitaufwand für die Beratung bei Fragen in der Kindertagespflege oder bei auftretenden Problemen und die Anzahl der Vermittlungen wird steigen. Neue Tagesmütter müssen akquiriert werden. Regelmäßige unangemeldete Hausbesuche bei allen Tagespflegepersonen müssen mindestens einmal jährlich durchgeführt werden, damit die Stadt den Schutz der vermittelten Kinder sicherstellen kann. Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. empfiehlt Ausgestaltung der Kindertagespflege auf der Grundlage des Tagesbetreuungsausbaugesetzes einen Schlüssel von einer Vollzeit-Fachberatungskraft für 60 Tagespflegefälle.

In Würdigung der angespannten Haushaltslage werden zunächst 0,5 Planstellen zur teilweisen Abdeckung der fehlenden Ressource eingeplant. Dadurch entstehen im Jahr 2008 Kosten in Höhe von 35.300 Euro, in den Folgejahren jeweils 47.100 Euro.

Fazit:

Durch die geplante Ausbaustufe mit 65 zusätzlichen Plätzen in Kindertageseinrichtungen und 23 Plätzen im Bereich der Kindertagespflege ist der von der Ratsversammlung vorgegebene Bedarf gemäß des Tagesbetreuungsausbaugesetzes von 15% (= 289 Plätze), bereits im Jahr 2008 abgedeckt. Hierdurch entstehen im Jahr 2008 Kosten in Höhe von 429.800 Euro, in den Folgejahren 671.000 Euro. Zur Deckung stehen bei der Haushaltsstelle 3.48200.69100 Leistungsbeteiligung für Leistungen für Unterkunft nach dem SGB II im Haushaltsjahr 2008 Minderausgaben in Höhe von 429.800 Euro zur Verfügung. Für das Haushaltsjahr 2009 müssen die Mittel in Höhe von 671.000 Euro in die Haushaltsplanung mit eingeworben werden.

Weitergehende Planung nach dem Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz

Mit der Ausbaustufe nach dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (15%) sind die grundsätzlichen Voraussetzungen einer Förderung nach dem Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz geschaffen. Eine weitere bedarfsgerechte Ausbaustufe nach diesem Gesetz zeigt, dass diese Betreuungsplätze für unter Dreijährige in Neumünster nur mit investiven Maßnahmen umsetzbar sind.

Durch das Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz wird mit Mitteln des Bundes noch im Jahr 2007 ein Sondervermögen in Höhe von 2,15 Milliarden Euro für Investitionen in Betreuungsplätze für unter Dreijährige eingerichtet. Ab 2008 stehen damit die Mittel bereit für Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Sanierungs-, Renovierungs-, Modernisierungs- und Ausstattungsmaßnahmen in Einrichtungen und für die Kindertagespflege. Darüber hinaus wird der Bund die Kommunen ab 2009 bis 2013 mit insgesamt 1,85 Milliarden Euro und anschließend jährlich in Höhe von 770 Millionen Euro bei den zusätzlich entstehenden Betriebskosten entlasten. Die Investitionsmittel werden unter den Bundesländern nach der Kinderzahl aufgeteilt.

Zum jetzigen Zeitpunkt können noch keine verlässlichen Aussagen über die zusätzlichen finanziellen Auswirkungen bei den investiven und den zusätzlichen Betriebskosten gemacht werden. Die Verhandlungen über eine entsprechende Vereinbarung zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den Kommunen stehen noch aus und müssen abgewartet werden.

Folgende Einrichtungen haben großes Interesse bekundet, in dem nächsten Schritt des Ausbaues Berücksichtigung zu finden:

Träger	Einrichtung	Art der Gruppe	Plätze	*)	Baumaßnahmen erforderlich
Stadt Neumünster	Kita Hauke-Haien	Krippe	10	6	ja
Ev. Kirchengemeinde	Kita Kleine Arche	altersgemischt	5	1	ja
Verein Villa Kunterbunt	Kita Villa Kunterbunt	Krippe	10	4	ja
Waldorf Einfeld e.V	Außenstelle	Krippe (Anteil)	5	5	nein
Ev. Kirchengemeinde	Kita Gadeland	altersgemischt	5	1	nein
			35		

- 1) Umwandlung einer Elementarbereichgruppe in eine altersgemischte Gruppe. (10 Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt und fünf Kinder im Alter von unter drei Jahren)
- 4) Zusätzliche Schaffung einer Krippengruppe. (10 Kinder im Alter von unter drei Jahren)
- 5) Im Rahmen einer Kooperation mit dem Kreis Plön soll eine Krippe geschaffen werden, die jeweils fünf Plätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren für den Kreis Plön und für Neumünster zur Verfügung stellt.
- 6) Umwandlung einer heilpädagogischen Kleingruppe in eine Krippe

Im Auftrage

Unterlehberg
(Oberbürgermeister)

Humpe-Waßmuth
(Stadtrat)